

Tariffbereich/ Branche	Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband Schilder und Lichtreklame, Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller, Handwerkerstr. 9, 58135 Hagen		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende gültig in der Fassung ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.12.2011		
Laufzeit des Lohn Tarifvertrages: gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.05.2025		
Laufzeit des Tarifvertrages über die Ausbildungsvergütungen: gültig ab 01.04.2023 - kündbar zum 31.07.2024		
Anzahl der Lohngruppen: 7		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen		
	ab 01.07.2023	ab 01.05.2024
Unterste Lohngruppe		
Helfer; Ausführung von Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten (z.B. Anreichen von Materialien, Ein- und Ausräumen von Materiallagern und Reinigungstätigkeiten)		
Gesetzlicher Mindestlohn		
Fachhelfer; Fachlich begrenzte Arbeiten (Teilleistungen oder angeleitete Spezialtätigkeiten), die nach Anweisung ausgeführt werden. Regelqualifikation z.B. gewerbliche Ausbildung im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk ohne Abschluss.		
	14,89 €	15,48 €
Ecklohn (Lohngruppe IV)		
	16,94 €	17,62 €
Einstieg nach Ausbildung		
Geselle im 1. Jahr; Facharbeiten, die nach konkreten Anweisungen ausgeführt werden. Abgeschlossene Ausbildung im 1. Berufsjahr oder durch längere Berufserfahrung erworbene gleichwertige Fertigkeiten, die das gesamte Berufsbild abdecken.		
im 1. Gesellenjahr	16,09 €	16,74 €
Geselle im 2. Jahr; Selbständige Ausführung der Facharbeiten nach konkreten Anweisungen. Abgeschlossene Ausbildung ab dem 2. Berufsjahr oder durch langjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Fertigkeiten, die das gesamte Berufsbild abdecken.		
ab 2. Gesellenjahr	16,94 €	17,62 €
Höchste Lohngruppe		
Vorarbeiter; Selbständige Ausführung von Facharbeiten im Rahmen der vom Arbeitgeber erteilten Aufträge unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Lohngruppen bei eigener Mitarbeit.		
	19,48 €	20,26 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte - nicht geregelt		

Höhe der Stundenlöhne für Meister		
	ab 01.07.2023	ab 01.05.2024
Unterste Lohngruppe		
Meister; Selbständige Planung und Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben einschließlich der Führung einer Gruppe von Beschäftigten nachgeordneter Lohngruppen. Meister mit Verantwortungsbereich.		
	20,46 €	21,28 €
Höchste Lohngruppe		
Meister als Betriebsleiter; Leitung des Betriebes, Eintragung als Betriebsleiter in der Handwerksrolle.		
	22,50 €	23,40 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.04.2023	ab 01.08.2023
1. Ausbildungsjahr	750,00 €	840,00 €
2. Ausbildungsjahr	800,00 €	890,00 €
3. Ausbildungsjahr	900,00 €	990,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer (gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und gewerbliche Auszubildende)		
bis 10 Jahre Betriebszugehörigkeit (BZ) 26 Arbeitstage (AT), bis 15 Jahre BZ 27 AT, bis 18 Jahre BZ 28 AT, bis 19 Jahre BZ 29 AT ab 20 Jahre BZ 30 AT		
zusätzliches Urlaubsgeld		
15,00 € je Urlaubstag (gewerbliche Arbeitnehmer/-innen)		
Gewerbliche Auszubildende erhalten 35/173 der monatlichen Ausbildungsvergütung.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
35 Stundenlöhne (gewerbliche Arbeitnehmer/-innen)		
Gewerbliche Auszubildende erhalten 35/173 der monatlichen Ausbildungsvergütung.		
Vermögenswirksame Leistung		
Der Anspruch entsteht nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 Kalendermonaten.		
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat (gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und gewerbl. Auszubildende)		